

LDK in Reutlingen am 8.12.2024

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 08.12.2024
Tagesordnungspunkt: 0.LDK-V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Ein Leben in Freiheit – heute, morgen und übermorgen. Für uns und die
- 2 zukünftigen Generationen. Das möchten wir erreichen und sichern; dafür setzen
- 3 wir uns ein.
- 4 Ein Leben in Freiheit ist voraussetzungsvoll.
- 5 Es setzt
- 6 • funktionierende öffentliche Institutionen und Infrastruktur,
- 7 • eine starke und innovative Wirtschaft,
- 8 • funktionierende Ökosysteme, hohe Biodiversität und ein stabiles
- 9 Globalklima,
- 10 • funktionierende Daseinsvorsorge und soziale Sicherung sowie
- 11 • ein funktionierendes System der inneren und äußeren Sicherheit auf
- 12 nationaler und europäischer Ebene
- 13 voraus.
- 14 Diese Voraussetzungen sind vor allem durch die Klimakrise, das rasante
- 15 Artensterben, die veränderte Sicherheitslage in Europa und der Welt sowie
- 16 Veränderungen auf der weltwirtschaftlichen Ebene (Veränderungen der Bedeutung
- 17 und der Beziehungen zwischen den Wirtschaftsblöcken, Veränderung internationaler
- 18 Handels- und Finanzbeziehungen, partielle Rückkehr zum Protektionismus) unter
- 19 großen Druck geraten und gefährdet.
- 20 Wir fordern, dass die Sicherung der Freiheit – für uns und für die zukünftigen
- 21 Generationen – durch die Sicherung ihrer Voraussetzungen zur Leitlinie
- 22 politischer Entscheidungen wird. Und dass die notwendigen Anpassungen, die auch
- 23 erhebliche Investitionen verlangen, durch pragmatisches und entschlossenes
- 24 politisches Handeln umgesetzt werden.
- 25 **Wir fordern daher, auf drei Ebenen mehr Pragmatismus zu wagen:**
- 26 Auf der **regulatorischen Ebene** sind die Rahmenbedingungen an einem
- 27 funktionierenden Ökosystem, hoher Biodiversität und an einer Stabilisierung des
- 28 Globalklimas auszurichten. Staatliche Regulierungen sind außerdem so
- 29 auszugestalten, dass die Institutionen der öffentlichen Hand rasch und
- 30 reibungslos funktionieren und die öffentliche Daseinsvorsorge, soziale
- 31 Sicherheit, innere und äußere Sicherheit, eine funktionierende öffentliche
- 32 Infrastruktur sowie eine prosperierende privatwirtschaftliche Wertschöpfung
- 33 gewährleistet werden können.
- 34 Auf der **organisatorischen Ebene** sind einfachere, schnellere und digitalisierte
- 35 Prozesse und die Bündelung staatlicher Leistungen – orientiert an Effizienz,

36 Zielgenauigkeit und Bürgernähe – anzustreben. Nicht jeder Einzelfall und nicht
37 alles soll bis ins kleinste Detail vorgegeben werden, um den administrativen
38 Aufwand, der viele Ressourcen bindet, für alle Beteiligten zu reduzieren. Wir
39 wollen wieder stärker vertrauen – den Mitarbeitenden in den Einrichtungen der
40 öffentlichen Hand, in privatwirtschaftlichen Unternehmen und in Organisationen
41 der Zivilgesellschaft. Auch den Menschen in unserem Land, den Bürgerinnen und
42 Bürgern. Freiheit beruht auf Regeln und auf Vertrauen!

43 Auf der **finanziellen Ebene** benötigen Bund, Länder und Gemeinden größere
44 finanzpolitische Handlungsspielräume, damit die erforderlichen Anpassungen
45 gelingen und die anstehenden Aufgaben bewältigt werden können. Insbesondere, um
46 die erforderlichen Investitionen vorzunehmen, die in den vergangenen Jahren und
47 Jahrzehnten nicht erfolgt sind. Während im europäischen Durchschnitt seit 2000
48 jährlich rund 3,7% des BIP für staatliche Investitionen aufgewendet wurden,
49 waren es in Deutschland durchschnittlich 2,1% pro Jahr.^[i] Wir haben in
50 Deutschland zu lange von der Substanz gelebt und die Folgen des
51 Investitionsstaus sind für uns alle deutlich sichtbar und spürbar!

52 **Öffentliche Haushalte stärken – Schuldenbremse reformieren;** 53 **neue investitions- und zukunftsorientierte Haushaltsregeln** 54 **definieren**

55 Die Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form erlaubt dem Bund nur eine sehr geringe
56 Verschuldung unabhängig von der wirtschaftlichen Lage (0,35% des BIP, Artikel
57 115 GG). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 hat den
58 finanzpolitischen Spielraum des Bundes zudem weiter deutlich eingeschränkt, da
59 zuvor gängige Praktiken der Haushaltsführung nun nicht mehr möglich sind.
60 Insbesondere die vielfach kritisierte strenge Auslegung des Prinzips der
61 Jährlichkeit engt den haushalterischen Spielraum deutlich ein und verhindert
62 eine nachhaltige Finanzpolitik, deren Haushaltspraxis und
63 Investitionsentscheidungen ja gerade eine mehrjährige Perspektive voraussetzen.
64 Auch das Land Baden-Württemberg hat laut Landesverfassung außerhalb von Notlagen
65 nur sehr begrenzte Möglichkeiten sich zu verschulden.

66 Wir fordern die Reform der bestehenden Schuldenbremse und die Definition neuer
67 Haushaltsregeln für unser Land. Mit dieser Forderung sind wir nicht alleine: Der
68 IWF, die OECD, der Sachverständigenrat und viele renommierte
69 Wirtschaftsforschungsinstitute fordern ebenfalls eine Reform und es liegen
70 konkrete Reformvorschläge vor.

71 Zusätzliche kreditfinanzierte Ausgaben der öffentlichen Hand sollen zukunfts-
72 und investitionsorientiert sein; wir brauchen mehr öffentliche und private
73 Investitionen. Neue, daran orientierte Haushaltsregeln ermöglichen einerseits
74 zukunftsorientierte staatliche Investitionen^[ii], die durch die Schuldenbremse
75 in ihrer Wirkung als „Investitionsbremse“ bislang verhindert wurden. Sie
76 ermöglichen andererseits, gezielt private Investitionen in Industrie, Handel und
77 Handwerk zu fördern, die erforderlich sind, um den Transformationsprozess zu
78 bewältigen – auch in mittelständischen Unternehmen, die für den
79 Wirtschaftsstandort Deutschland von großer Bedeutung sind. In der

80 Privatwirtschaft werden Leistungen erbracht, die außerhalb der staatlichen
81 Kernaufgaben liegen, aber ebenfalls für die Versorgung der Menschen bedeutend
82 sind. Ihre Wertschöpfung ist die Grundlage für unseren Wohlstand und sichert die
83 wirtschaftliche Stabilität des Landes.

84 Ergänzend besteht auch im Rahmen der gegenwärtigen Schuldenbremse die
85 Möglichkeit, öffentliche Unternehmen mit Kapital (Eigen- oder Fremdkapital)
86 auszustatten, um konkrete Investitionsprojekte – insbesondere
87 Infrastrukturprojekte – haushaltsneutral zu finanzieren (sogenannte
88 Finanztransaktionskomponente). Auf der Bundesebene ist dies jüngst erneut bei
89 der DB InfraGo geschehen. Diese Möglichkeit hat auch das Land Baden-Württemberg.
90 Aktuell ist im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2025/26 vorgesehen, eine
91 Kapitalerhöhung von bis zu 3 Mrd. bei der EnBW zu ermöglichen, um kraftvoll in
92 bezahlbare und sichere Energieinfrastruktur zu investieren.

93 Wir fordern, dass bei dringenden Investitionsvorhaben diese
94 Finanzierungsmöglichkeit auf der Bundes- und Landesebene geprüft wird, wobei die
95 Folgekosten für die Instandhaltung der geschaffenen Infrastruktur bei der
96 Berechnung der Finanzbedarfe berücksichtigt werden. Diese Möglichkeit, bereits
97 jetzt konkrete Infrastrukturprojekte haushaltsneutral zu finanzieren, steht der
98 notwendigen Reform der Schuldenbremse nicht entgegen, sondern trägt ergänzend
99 zur Stärkung der öffentlichen Haushalte bei.

100 Auch eine Überprüfung bestehender Ausgaben und der Ausgabenstruktur auf allen
101 Ebenen halten wir für erforderlich; sie ist absolut zu befürworten. Bei einer
102 Überprüfung bestehender Ausgaben darf es nicht primär um Kürzungen im sozialen
103 Bereich gehen: Sozialausgaben und notwendige Investitionen sollen nicht
104 gegeneinander ausgespielt werden. Außerdem ist es die Aufgabe einer nachhaltigen
105 Finanzpolitik, auch bestehende Subventionen zu hinterfragen und wenn nötig zu
106 streichen.

107 Finanzpolitik ist kein Selbstzweck; der Einsatz öffentlicher Mittel dient dazu,
108 die ökologischen, institutionellen, infrastrukturellen, sozialen,
109 sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Freiheit zu
110 sichern. Wir können dabei heute bereits erkennen, dass die Kosten
111 erforderlicher, aber unterlassener Investitionen deutlich gestiegen sind und
112 weiter steigen werden. Wir wollen diese Hypothek der nachholenden Bewältigung
113 erforderlicher Aufgaben nicht den zukünftigen Generationen aufbürden.

114 **Einrichtung eines Investitions- und Zukunftsfonds für Bund,** 115 **Länder und Kommunen**

116 Der Think Tank „Dezernat Zukunft“ beispielsweise beziffert den zusätzlichen
117 Finanzbedarf aller Gebietskörperschaften in Deutschland für den Zeitraum 2025
118 bis 2030 in den Bereichen Bildung, Dekarbonisierung, Digitalisierung, Forschung,
119 Gesundheit, Verkehr, Wohnen, innere Sicherheit, Klimaanpassung, wirtschaftliche
120 Resilienz, Verteidigung und sonstige äußere Sicherheit auf rund 780 Mrd. Euro –
121 darunter ca. 420 Mrd. Euro für Investitionen (Erhalt und Neuinvestitionen). Ohne
122 Berücksichtigung der Kosten für die Dekarbonisierung geht der BDI von einem
123 Finanzbedarf von knapp 380 Mrd. Euro aus; IMK/IW sprechen von einem Finanzbedarf

124 in Höhe von gut 580 Mrd. Euro. Der Finanzbedarf insgesamt besteht laut Dezernat
125 Zukunft zu ca. 50% auf der Ebene des Bundes, zu ca. 20% auf der Ebene der
126 Bundesländer und zu ca. 30% auf der Ebene der Kommunen.[iii] Und auch auf der
127 europäischen Ebene wächst das Bewusstsein dafür, dass mehr getan werden muss.
128 Mario Draghi hat in seinem Bericht aufgezeigt, dass die Europäische Union ca.
129 800 Mrd. Euro jährlich investieren müsste, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu
130 sichern. Die europäischen Fiskalregeln stehen in vielen Ländern den
131 erforderlichen Investitionen entgegen [iv].

132 Wir fordern, dass die Reform der Schuldenbremse auf Bundesebene auch die
133 finanziellen Spielräume der Länder und Kommunen berücksichtigt und erweitert:
134 Durch die Einrichtung eines Zukunfts- und Investitionsfonds (Deutschland-
135 Investitionsfonds) auf Bundesebene sollen dem Bund, den Ländern und den Kommunen
136 Mittel für notwendige Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Unsere
137 Forderung korrespondiert mit dem Vorschlag der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS
138 90/DIE GRÜNEN, die in Leipzig einen vielversprechenden Beschluss „Für einen
139 wirtschaftlichen Aufbruch und ein modernes Land, das einfach funktioniert“
140 vorgelegt hat.[iv] Der Fonds soll aus Mitteln, die durch die Reform der
141 Schuldenbremse freigesetzt werden, finanziert werden. Sowohl der Umfang des
142 Zukunfts- und Investitionsfonds als auch die Verteilung der eingestellten Mittel
143 auf die Gebietskörperschaften sollen unter Einbeziehung aller staatlichen Ebenen
144 festgelegt werden.

145 Die Behebung des Investitionsstaus fordert alle Gebietskörperschaften heraus.
146 Bund, Länder und Gemeinden – auch uns in Baden-Württemberg. Obwohl wir unter
147 grüner Führung und einem grün geführten Finanzministerium in den vergangenen
148 Jahren eine solide, nachhaltige und zukunftsichere Finanzpolitik gemacht haben:
149 die Spielräume werden auch in unserem Bundesland kleiner. Alleine der Erhalt der
150 bestehenden Infrastruktur wird mit hohen Ausgaben verbunden sein. Und im Bereich
151 der Bildung haben wir einiges vor. In Baden-Württemberg sollen Mittel aus dem
152 Investitions- und Zukunftsfonds, der im Rahmen neuer Haushaltsregeln auf
153 Bundesebene geschaffen wird, gezielt für Investitionen in Klimaschutz und
154 Klimaanpassung, ökologische Modernisierung und Resilienz, moderne physische und
155 digitale Infrastruktur im Bereich von Bildung und Forschung bereitgestellt
156 werden.

157 Neue Haushaltsregeln sind eine wesentliche Voraussetzung, um auch den
158 zukünftigen Generationen ein Leben in Freiheit und Wohlstand in einem modernen,
159 funktionierenden und zukunftsfähigen Baden-Württemberg zu ermöglichen. Sie sind
160 eine wesentliche Voraussetzung für eine Zukunft in Freiheit und Wohlstand in
161 Deutschland und – aufgrund der Stellung Deutschlands in Europa – auch in
162 Europa.[v]

163 ----

164 [i][https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/7/beitrag/chronischer-](https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/7/beitrag/chronischer-investitions-mangel-eine-deutsche-krankheit.html/)
165 [investitions-mangel-eine-deutsche-krankheit.html/](https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/7/beitrag/chronischer-investitions-mangel-eine-deutsche-krankheit.html/)

166 [ii] Unter Investitionen verstehen wir Ausgaben, die im Kapitalstock des Staates
 167 bzw. der jeweiligen Gebietskörperschaft die Vermögenswerte erhöhen.
 168 Investitionen schaffen Vermögen.

169 [iii][https://dezernatzukunft.org/was-kostet-eine-sichere-lebenswerte-und-](https://dezernatzukunft.org/was-kostet-eine-sichere-lebenswerte-und-nachhaltige-zukunft/)
 170 [nachhaltige-zukunft/](https://dezernatzukunft.org/was-kostet-eine-sichere-lebenswerte-und-nachhaltige-zukunft/)

171
 172 [iv] Ein Aspekt davon ist, dass ausschließlich die Bruttoschulden eines Landes
 173 zur Bewertung herangezogen werden. Dies steht im Widerspruch zur deutschen
 174 Schuldenbremse, bei der eine Bereinigung um finanzielle Transaktionen
 175 stattfindet, bevor die Vorgaben zur Kreditaufnahme abgesteckt werden. Wir
 176 plädieren dafür, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die
 177 europäischen Fiskalregeln von der Bruttobetachtung zur Nettoschuldenbetrachtung
 178 übergehen, bei der nur jene Schulden berücksichtigt werden, denen keine
 179 staatlichen Vermögenswerte gegenüberstehen. Damit würden viele europäische
 180 Länder die Möglichkeit bekommen, die Investitionen zu tätigen, die erforderlich
 181 sind, um Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Freiheit in der EU zu sichern. In
 182 Ländern wie dem Vereinigten Königreich oder Neuseeland ist diese
 183 Nettoschuldenquote bereits ein zentraler Indikator, der auch von Eurostat und
 184 dem IWF verwendet wird.

185 [v][https://www.gruene-](https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Fraktionsbeschluss_Investitionen.pdf/)
 186 [bundestag.de/files/beschluesse/Fraktionsbeschluss_Investitionen.pdf/](https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Fraktionsbeschluss_Investitionen.pdf/)

187 [v] Über die Forderung neuer Kreditregeln in Deutschland hinausgehend: Mario
 188 Draghi hat in seinem Report den Bedarf an Investitionen in der Europäischen
 189 Union – ca. 800 Mrd. jährlich – zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der EU
 190 aufgezeigt. Die europäischen Fiskalregeln stehen in vielen Ländern den
 191 erforderlichen Investitionen entgegen. Wir plädieren dafür, die europäischen
 192 Fiskalregeln von der Bruttobetachtung zur Nettoschuldenbetrachtung, bei der nur
 193 jene Schulden berücksichtigt werden, denen keine staatlichen Vermögenswerte
 194 gegenüberstehen, umzustellen. Damit würden viele europäische Länder die
 195 Möglichkeit bekommen, die Investitionen zu tätigen, die erforderlich sind, um
 196 Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Freiheit in der EU zu sichern. In Ländern
 197 wie dem Vereinigten Königreich oder Neuseeland ist diese Nettoquote bereits ein
 198 zentraler Indikator, der auch von Eurostat und dem IWF verwendet wird.